



CH-3003 Bern, BFE

Ausschuss der Kantone
Herr Regierungsrat
Markus Kägi
Baudirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiter/in: aem
3003 Bern, 7. Juli 2015

Sachplan geologische Tiefenlager: Bildung der Standortregionen in Etappe 3 und Vertiefung des Kenntnisstands

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kägi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Einreichung des 2x2-Vorschlags der Nagra und dessen Veröffentlichung am 30. Januar 2015 wurde ein wichtiger Zwischenschritt von Etappe 2 des Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager erreicht. Zurzeit laufen beim Bund die Überprüfung des Vorschlags durch die Sicherheitsbehörden, das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Vorbereitung der Anhörung sowie Planungsarbeiten im Hinblick auf Etappe 3. In diesem Zusammenhang hat das in Erarbeitung stehende Konzept «Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3» Fragen aufgeworfen und zu teilweise heftigen Reaktionen geführt. Weiter droht derzeit ein zentrales Element des mehrstufigen Auswahlverfahrens, nämlich die schrittweise Vertiefung des geologischen Kenntnisstands, ins Stocken zu geraten. Aus diesem Grund wenden wir uns mit diesem Informationsschreiben an Sie.

Bildung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3

Einleitend ist festzuhalten, dass die Festlegung der Standortregionen keinen direkten Zusammenhang mit der Verteilung und Verwendung allfälliger Abgeltungen hat. Der Begriff der Abgeltungen wird im Konzeptteil «Sachplan geologische Tiefenlager» (SGT) mit dem Hinweis definiert, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Eine Standortregion soll laut SGT jedoch für eine Leistung abgegolten werden, welche sie für die Lösung einer nationalen Aufgabe leistet. Für die Verteilung und Verwendung der Abgeltungen erarbeitet die Standortregion in Etappe 3 Vorschläge zuhanden der betroffenen Kantone



und Gemeinden der Standortregion. Wie im beigelegten Konzeptentwurf festgehalten, müssen sich die Massnahmen und Projekte nicht auf die Standortregion beschränken, sondern können darüber hinaus Wirkung erzielen.

In Etappe 1 wurde basierend auf den Vorgaben des SGT festgelegt, welche Gemeinden zusammen eine «Standortregion» bilden und somit in den in Etappe 2 vorgesehenen partizipativen Prozess einbezogen werden. Nach der Bezeichnung von konkreten Standorten für die Oberflächenanlage in den einzelnen Planungssperimetern in Etappe 2 hat das Bundesamt für Energie (BFE) die Betroffenheit der Gemeinden überprüft, um die Standortregionen nötigenfalls anzupassen. Diskussionen mit den Leitungsgruppen der jeweiligen Regionalkonferenzen ergaben, dass keine Standortregion in Etappe 2 angepasst werden soll. Die Möglichkeit der Anpassung der Standortregionen hinsichtlich Etappe 3 wurde aber ausdrücklich erwähnt.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen – insbesondere weil in Etappe 3 die Planungssperimeter, welche für Etappe 2 relevant waren, wegfallen –, müssen die Standortregionen nun erneut überprüft werden. Das Konzept «Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3» beschreibt, wie die Standortregionen im Hinblick auf Etappe 3 allenfalls angepasst werden sollen (räumliche Abgrenzung) und welche Aufgaben die Gemeinden der Standortregionen bzw. die regionale Partizipation zu erfüllen haben. Um der unterschiedlichen Betroffenheit bei den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden, werden unterschiedliche Anspruchsgruppen und mitwirkende Gremien vorgeschlagen. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Regionalkonferenzen nach Abschluss von Etappe 3 keine Aufgaben mehr haben werden.

Leider ist ein früher Entwurf dieses Konzepts breit gestreut worden. Dies, obschon es sich um einen Entwurf der Untergruppe Zusammenarbeit mit Vertretungen von Bund, Kantonen, Regionen, Deutschland und der Nagra handelt, welche die Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat. Wir können Ihnen versichern, dass die von der Untergruppe erarbeiteten Grundlagen unter Einbezug der Fachkoordination Standortkantone (FKS) und dem Ausschuss der Kantone (AdK) konsolidiert werden. Basierend auf dem Konzept wird das BFE einen Vorschlag für die Zusammensetzung der Standortregionen in Etappe 3 erarbeiten und ebenfalls unter Einbezug von FKS und AdK konsolidieren. Anschliessend werden die Dokumente 2016 im Rahmen der Anhörung öffentlich aufgelegt, bevor der Bundesrat über den Abschluss von Etappe 2 entscheidet. Der Einbezug der Standortkantone und von Deutschland im weiteren Prozess ist somit sichergestellt. Es sind noch keine Entscheide gefällt. Damit alle wichtigen Akteure auf dem gleichen Wissensstand sind, senden wir Ihnen den aufgrund der letzten Sitzung der Untergruppe Zusammenarbeit vom 19. Juni 2015 überarbeiteten Konzeptentwurf zur Kenntnis. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich um ein internes Dokument handelt, welches noch weiter bearbeitet wird.

Vertiefung des Kenntnisstands

Die Nagra plant in den beiden von ihr vorgeschlagenen Standortgebieten Jura Ost und Zürich Nordost sowie im angrenzenden deutschen Gebiet 3D-seismische Feldarbeiten. Diese dienen der Vertiefung des geologischen Kenntnisstands sowie der Vergleichbarkeit der Gebiete und liefern Grundlagen für die in Etappe 3 geplanten Sondierbohrungen. Mit den geplanten Untersuchungen kommt die Nagra der Forderung der Kantone nach einem hohen und vergleichbaren Kenntnisstand nach. Betreffend angrenzendes deutsches Gebiet ist daran zu erinnern, dass von deutscher Seite im Zusammenhang mit den Planungsstudien bemängelt wurde, dass die Unterlagen der Nagra diesbezüglich nicht vollständig seien.

Mit Brief vom 29. Juni 2015 teilte die Nagra dem BFE mit, dass die Gemeinde Jestetten (D) beschlossen habe, die gemeindeeigenen Grundstücke für die Feldarbeiten nicht zur Verfügung zu stellen. Am



30. Juni 2015 hat der Gemeinderat Neuhausen (SH) beschlossen, Gesuche für Abklärungen auf Neuhauser Gebiet erst zu behandeln, wenn feststeht, dass die Gemeinde auch in Etappe 3 als «betroffene Gemeinde» gilt.

Diese Beschlüsse erschweren das Sachplanverfahren und verunmöglichen es, den Kenntnisstand nach dem Primat der Sicherheit zu erhöhen. Für uns ist es nicht akzeptabel, die Zulassung weiterer Untersuchungen von der Zusammensetzung der Standortregion in Etappe 3 abhängig zu machen. Wir bitten die von der 3D-Seimisk betroffenen Kantone, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie den Landkreis Waldshut, ihre Gemeinden aufzufordern, die notwendigen Untersuchungen auf ihrem Gemeindegebiet zuzulassen.

Gleichzeitig bitten wir den Präsidenten des AdK, die beiden Themen für die nächste Sitzung zu traktandieren. Wir danken Ihnen für die Unterstützung und für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann

Direktor

Bundesamt für Energie BFE

Michael Aebersold

Leiter Entsorgung radioaktive Abfälle

Stv. Leiter Recht, Wasserkraft und Entsorgung

Kopie per E-Mail an

- Mitglieder und Gäste Ausschuss der Kantone AdK
- Mitglieder Beirat Entsorgung
- Mitglieder Fachkoordination Standortkantone FKS
- Präsidenten der Regionalkonferenzen, Geschäftsstelle Wellenberg
- Mitglieder des Steuerungsausschusses
- Nagra

Beilage(n)

- Konzept Anpassung und Aufgaben der Standortregionen in Etappe 3, 3. Entwurf vom 30. Juni 2015